

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom
27.03.2023

9.10.03 Nr.3
Änderung der Fachspezifischen Regelung für den Zertifikatskurs
„Tiergestützte Dienstleistungen“

**Erster Beschluss
zur Änderung der Fachspezifischen Regelungen für den
Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“
des Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin – am #. ### ##### die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die Fachspezifischen Regelungen für den Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“ vom 11.06.2020 erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den #. ### #####
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang:

Darstellung der Änderungen

Änderung der Fachspezifischen Regelung für den Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“	27.03.2023	9.10.03 Nr.3
--	------------	--------------

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung in der Fassung des 1. Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem ~~Wintersemester 2020/21~~Sommersemester 2023. ~~Zugleich treten die Fachspezifischen Regelungen des Fachbereichs 03 der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Zertifikatskurs „tiergestützte Dienstleistungen“ vom 11.02.2015 außer Kraft.~~

Anlage 3: Gebührensatzung

**Anlage 3:
Gebührensatzung für den
Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“
des Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin –
der Justus-Liebig-Universität Gießen
Vom 24.06.2020**

Diese Ordnung in der Fassung des 1. Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem [Sommersemester 2023](#). Bisherige Fassungen:

	Präsidium	Verkündung
Urfassung	24.06.2020	15.07.2020

Inhaltsverzeichnis

§ 1.....	12
§ 2.....	12
§ 3.....	12
§ 4.....	13
Anhang zur Gebührensatzung.....	13

§ 1

(1) Von den TeilnehmerInnen des berufsbegleitenden Zertifikatskurses „Tiergestützte Dienstleistungen“ werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben.

(2) Die Höhe der Gebühren wird vom Präsidium der Justus-Liebig-Universität festgelegt. Der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltende Gebührensatz ist dem Anhang zu dieser Ordnung zu entnehmen. Wird die Gebührensatzung geändert, erfolgt die Bekanntgabe des aktuellen Gebührensatzes auf der Homepage des Weiterbildungskurses.

(3) Die jeweils aktuelle Gebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach Zulassung zur Kursteilnahme, spätestens jedoch zu Beginn des Kurses, fällig. Eine Rückzahlung der Gebühren bei Abbruch oder Nicht-Bestehen des Kurses ist ausgeschlossen.

(4) Eine Ratenzahlung der Gebühr in vier Teilen ist möglich. Sie muss innerhalb von 30 Tagen nach Zulassung zur Kursteilnahme, spätestens jedoch zu Beginn des Kurses dem/der Kursverantwortlichen angezeigt werden.

(5) Größe der Ratenzahlung regelt der aktuelle Gebührensatz. Die erste, größte Ratenzahlung muss spätestens mit Beginn des Kurses erfolgen. Die jeweilige weitere Teilgebühr ist spätestens zu Beginn des Moduls 2, 3 und 4 fällig.

(6) Die Teilnehmenden verpflichten sich trotz Ratenzahlung bei Abbruch oder Nicht-Bestehen des Kurses den Gesamtbetrag zu tilgen.

Änderung der Fachspezifischen Regelung für den Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“	27.03.2023	9.10.03 Nr.3
--	------------	--------------

(7) Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären; E-Mail oder Fax sind ausreichend. Bei einer Stornierung bis zum Ablauf der Anmeldefrist wird das Teilnahmeentgelt vollständig zurückgezahlt, sofern es bereits entrichtet wurde. Bei Abmeldung bis zwei-vier Wochen vor dem tatsächlichen Veranstaltungsbeginn wird das Teilnahmeentgelt in Höhe von 50 % erhoben. Danach ist ein Rücktritt nicht mehr möglich; das gesamte Teilnahmeentgelt wird fällig. Eine geeignete Ersatzteilnehmerin oder ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehreinheiten bzw. Lehrgangsstunden berechtigt nicht zu einer Kürzung der Teilnahmegebühr. Die Nichtbezahlung der zugesandten Rechnung (bzw. Teilrechnungen bei Ratenzahlung) wird nicht als Stornierung anerkannt.

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) in Kraft. Zugleich tritt die Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“ vom 11.02.2015 außer Kraft.

Anhang zur Gebührensatzung

Gebühren für den gesamten Zertifikatskurs pro TeilnehmerIn: 4.950,490- Euro

	Gebühr pro TeilnehmerIn
Modul 1	<u>1.890,00</u> €1.650,00 €
Modul 2	<u>1.200,00</u> €1.100,00 €
Modul 3	<u>1.200,00</u> €1.100,00 €
Modul 4	<u>1.200,00</u> €1.100,00 €
Gesamtkosten	<u>5.490,00</u> €4.950,00 €